

Bundesbeschluss über Bürgschaften und Zinskostenbeiträge für Investitionsvorhaben und überbetriebliche Finanzhilfen in wirtschaftlichen Erneuerungsgebieten

Änderung vom 15. Juni 2006

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. November 2005¹,
beschliesst:*

I

Der Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1995² über Bürgschaften und Zinskostenbeiträge für Investitionsvorhaben und überbetriebliche Finanzhilfen in wirtschaftlichen Erneuerungsgebieten wird wie folgt geändert:

Art. 2a

Für Finanzhilfen des Bundes an Institutionen und Projekte, welche das Unternehmertypotenzial sowie die Investitions- und Innovationstätigkeit in wirtschaftlichen Erneuerungsgebieten fördern, wird ein Rahmenkredit von 22 Millionen Franken bis 31. Dezember 2008 bewilligt.

II

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 7. März 2006

Der Präsident: Rolf Büttiker
Der Sekretär: Christoph Lanz

Nationalrat, 15. Juni 2006

Der Präsident: Claude Janiak
Der Protokollführer: Ueli Anliker

¹ BBI 2006 231
² BBI 1996 III 35

Bürgschaften und Zinskostenbeiträge für Investitionsvorhaben und
überbetriebliche Finanzhilfen in wirtschaftlichen Erneuerungsgebieten. BB
